

Bebauungsplan Nr. 7 -Im Holtern- Änderung der Fertigstellungsfrist

Bearbeiter: Herr Hinzmann (Tel.: 881-170)

Beratungsfolge: HAPL 07.06.11 a
FA 23.06.11 7

TOP 7

FA

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Die Neue Lübecker Norddeutsche Baugenossenschaft e.G. beantragt gemäß anliegendem Schreiben vom 24.05.2011 vorsorglich die Fristverlängerung für die Fertigstellung der Erschließungsanlagen gemäß § 12 des Vertrages vom 02./05.03.2009 (Anlage). Begründet wird dies mit Bauvorhaben, die vorrangig fertig gestellt werden müssen und aus heutiger Sicht abzusehen ist, dass mit der Bebauung des Grundstückes frühestens im Jahr 2014 begonnen wird. Der Haupt- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.06.2011 mit der Thematik befasst und die Verlängerung der Fertigstellungsfrist, zunächst um ein Jahr, zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag

Die Fertigstellungsfrist gemäß § 12 des Erschließungsvertrages vom 02./05.03.2009 wird zunächst um ein Jahr verlängert. Die Erschließungsanlagen müssen bis zum 31.12.2016 innerhalb des Vertragsgebietes endgültig hergestellt sein.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Herr Warmer	Frau Kipke	Herr Hinzmann
gez.	gez.	gez.	gez.